

**II. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Straßenreinigung**  
**in der Gemeinde Westerrönfeld**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Westerrönfeld erlassen:

**§ 1**

Das Verzeichnis der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (Anlage zur Satzung gem. § 2 Abs. 1) wird wie folgt aktualisiert:

Hinzuzufügen ist:

- Fasanenweg.

**§ 2**

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld , 26.03.2015

Gemeinde Westerrönfeld

Hans-Otto Schülldorf  
Bürgermeister